Zeitschrift: Marchring

Herausgeber: Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March

Band: - (2016)

Heft: 58

Artikel: Vom Fürstenländchen zum Märchler Dorf

Autor: Glaus, Beat

Kapitel: Die Pfarrei und ihre Seelsorger

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1044383

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Pfarrei und ihre Seelsorger

Das noch heute vom Dorfgeistlichen bewohnte Pfarrhaus entstand 1742. An Stelle des ersten, eben zerstörten Schulhauses von 1862 befand sich das Sigristenhaus mit angebautem Unterrichtssaal. Ein separates Weglein führte von hier zur Kirche.1 Wie die verschiedenen Kirchenpfleger wurde der Sigrist jeweilen an Martini gewählt.2 Kirchensänger verschönerten die höheren Gottesdienste. Als Anerkennung wurden ihnen beispielsweise 1838 16 Gulden zugesprochen, davon dem Vorsänger vier. Gefirmt wurde bis 1872 auswärts.3 Der Finanzierung und Obsorge geistlicher Belange dienten seit alters verschiedene Fonds und deren Pfleger, darunter die zentralen des Kapitalkirchenfonds, des Kirchenpflegers und des Spendpflegers.4 Die Fondszwecke übersteigende Kosten mussten gesondert finanziert werden, so etwa Zulagen zum Pfarrhonorar oder das Jahrgeld eines Frühmessers. Fromme Stiftungen sollten aufs Ableben hin die

- 1 Gdb. 205, S. 54 (11. XI. 1818): der Strasse nach. Vgl. Jörger, S. 320 f.
- 2 Es waren dies Niklaus Schumacher, 1811 letztmals bestätigt, 1812 Alois Kistler als künftiger Sigrist mit Mehrheit gewählt, 1814 derselbe, auf bittliches Anhalten bestätigt, 1817 Alois Kistler nach Vorbehalten bestätigt: Wegen Vernachlässigung wurde ihm eine Hypothek von 300 Fl auferlegt, die Brüder aber bürgten. 1821 Alois Kistler leistet dem Pfarrer Abbitte wegen Schimpfens. 1823 f. Fridli Burlet, Sigrist, 1829(–1850) Fridli Burlet, «der alte Sigrist». Gemäss den Hofrechnungen wurde der Sigrist fürs Heizen der Schulstube entschädigt. Hofrechnung 1820, Gdb. S. 165, Pkt. 7: Zustupf an Sigrist wegen Segnung der Allmeind. Gdb. 210, S. 218 (25.1X. 1842): Nach einem Brand in der Sakristei dem Sigristen bei 1 Neuthaler Strafe untersagt, auf dem Friedhof oder gar in der Kirche mit der Tabakspfeife herumzuwandeln.
- 3 AGR 1.1., S.83 (8. VII. 1838), Gdb. 205, S.157 (22. I. 1838) Pfr. Kümin teilt die Firmscheine für die Firmlinge aus.
- 4 Traditionell wurden diese Pfleger an Martini gewählt, neben den genannten die Pfleger der Katharinenkapelle, der Rosenkranzund der Schutzengelbruderschaft. Das Pfarrarchiv bietet mit seinen zahlreichen Urbarien, Zins- und Rechenbüchern detaillierte Nachweise der Pfarrfinanzen (von den Urkunden abgesehen allerdings zumeist ab dem 19. Jahrhundert, wie etwa das «Protokoll für Kirchen-Rechnungen» 1805 f.): Pfarrarchiv, Nr. 114 (1805–1848), Nr. 115 (1848–1925), usw.

Seelenruhe fördern.⁵ Grössere Beträge wurden gelegentlich von den Erben angefochten.

Von Pfarrer Schön zu Pfarrer Stadlin

Seit 1808 versah Pfarrer Josef Franz Schön,6 wie schon von 1761-1788, zum zweiten Male Reichenburgs Seelsorge. Im September 1815 erklärte er, wegen seines Alters benötige er einen Vikar. Seines geringen Einkommens wegen unterstützte ihn die Gemeinde dabei. So installierte Pfarrer Schön den Zuger Franz Michael Stadlin. Die Gemeinde honorierte ihn in zwei Raten mit 14 Louisdor. Er hatte ausser den obligaten Pflichten regelmässig die sonntägliche Frühmesse sowie Sommers und Winters die Schule zu halten.⁷ Schon im Mai 1816 folgte er Schön als Pfarrer nach, allerdings nur bis 1818.8 Üblicherweise wallfahrte Reichenburg mit Kreuz und Fahnen nach Einsiedeln, so 1816 an Mariä Heimsuchung. Jeder Kommunikant, der teilnahm, erhielt von der Gemeinde einen Verpflegungsbeitrag von 17 Sh.9 Der Pfarrer beanstandete etwa, dass Gräber zu früh geöffnet wurden, was Immissionen verursache. Auf Anregung des Bischofs und Dekans wurde das Kirchenopfer an Totengedächtnissen nur mehr einmal erhoben.¹⁰

- 5 Pfarrarchiv Nr. 5 f.: Jahrzeitbücher, Stiftungsbücher.
- 6 Vgl. Glaus 2008, S. 143 f.
- 7 Zum Schulbetrieb: Glaus 2008, S. 149 f.; Glaus 2009, S. 24 f.; Glaus 2003, S. 60 f.
- 8 Gdb. 200, S. 43r (3. IX. 1815), S. 44r (11. IX., zum Schullehrer erwählt); S. 48v (19. V. 1816), Installation als neuen Pfarrer durch Dekan Ganginer; das Opfergehen an den Hl. Tagen abgestellt, ihn dafür mit 15 Gulden entschädigt.
- 9 Gdb. 200, S. 49r (28. V. 1816); z. B. 1818 aber Wallfahrt an St. Peter und Paul ohne Beitrag: Gemeindebuch 205, S. 39/41 (21. VI. 1818); do. S. 371 (15. V. 1830).
- 10 Gdb. 205, S. 10-15 (12. I. 1818 f.).

Pfarrer Stadlin schied schon im zweiten Amtsjahr im Unfrieden aus Reichenburg. Meinungsverschiedenheiten begannen vermutlich bereits an Martini 1817, als Alois Kistler zum Sigristen wiedergewählt werden sollte, musste dieser doch 300 Gulden Kaution stellen, als Hypothek wegen erweislicher Vernachlässigung von Kirchensachen.¹¹ Am 22. Oktober hatte sich Pfarrer Stadlin deswegen mit des Sigristen Bruder geeinigt, worauf Alois schliesslich im Amt bestätigt wurde. 12 Ein paar Monate später aber brachte der Pfarrer selber eine Klage gegen Sigrist Kistler betreffs ungebührlichen Verhaltens ein.¹³ Dabei wurden jedoch auch Vorwürfe gegen den Pfarrer laut. Kantonsrichter Anselm Kistler kreidete ihm an, er habe das schöne Marienbild verunstaltet, ferner Messgewänder und Paramente abändern lassen.14 Bereits am 1. März 1818 teilte Dekan Matthäus Ganginer mit, Pfarrer Stadlin habe demissioniert, die Vakanz müsse wohl mit einer Aushilfe überbrückt werden. Die Behörde verlangte nun Abrechnung über des Pfarrers Kollekten bei auswärtigen Personen, so der bekannten Schriftstellerin Krüdener, und wollte das Marienbild und die Paramente begutachten lassen.¹⁵ Da keine Unterlagen existierten, sollte der Weibel Auskünfte bei einem Schaffhauser Geldgeber einholen. Untersucht wurde, was überhaupt dem Pfarrer gehöre, zum Beispiel an Paramenten. Das Bild liess der Pfarrer auf seine Kosten wiederherstellen.¹6 Die Pfarrpfrund wurde nun aufgekurt.¹⁷ Der Einsiedler Pater Gerold versah ad interim die Pfarrei. Für eine Neubesetzung erwartete der Dekan, dass die Gemeinde das zu geringe Pfrundeinkommen aufbessere. Diese bewilligte dafür die nun bleibende Pfarrzulage von 100 Gulden. ¹⁸

Pfarrer Kümin 1818-1839

Der Dekan empfahl Johann Josef Kümin aus Wollerau zum neuen Pfarrer, der denn auch von der Gemeinde am 1. April 1818 einstimmig gewählt wurde. 19 Man beschloss, ihn vom sämtlichen Gericht und mit etwas Militär beim Marchstein im Källhof abzuholen und im Dorf mit Mörserschüssen zu empfangen. Strittig war kurz, ob die Kirchgemeinde oder die Genosssame den zerbrochenen Gartenhag des Pfarrareals, zwischen Friedhof, Garten und Landstrasse, herstellen müsse. Der Kirchenvogt liess das Chorkirchentürmlein reparieren.²⁰ Im Spätherbst 1818 wurden den Pfarrern 160 Klafter Pflanzboden sowie das Pfarrholz zugeteilt.²¹ Auch Pfarrer Kümin hatte mit Widrigkeiten zu kämpfen,22 die er sich gelegentlich wohl selber zuzog; so zum Beispiel, wenn er im August 1819 die Gemeindeganten an Sonn- und Feiertagen verbot.²³ Doch war das Verhältnis zwischen Pfarrer und Gemeinde lange gut. Sein Nachfolger Pfr. Rüttimann nennt ihn im Sterbebuch einen

¹¹ Gdb. 200, S. 78r (11. XI. 1817); dies vor dem Hintergrund, dass sein Sohn sich im Schellenwerk (Arbeitsanstalt), seine Familie aber sich in Not befand, Ebd., S. 73r (39. VIII. 1917).

¹² Gdb. 200, S. 87v (22. XI. 1817), Gemeindebuch 205, S. 20 (8. II. 1818).

¹³ Gdb. 205, S. 20 (8.2.) Sigrist reuig und deshalb im Amt bestätigt.

^{14~} Gdb. 205, S. 19 (2. II. 1818) Klage gegen Sigrist, S. 20 (8. II.) Vorwürfe an Pfarrer.

¹⁵ Gdb. 205, S. 22 f. (8. II. 1818).

¹⁶ Gdb. 205, S. 23 f. (2. III. 1818).

¹⁷ Gdb. 205, S. 25. (3. III. 1818).

¹⁸ Gdb. 205, S. 26 f. (24./25. III. 1818).

¹⁹ Gdb. 205, S. 28 f. (31. III.) Gericht, (I. IV.) Gemeinde. Präsident Hahn sollte den Dekan für seine Mühwalt entschädigen.

²⁰ Gdb. 205, S. 31 (3. IV.) Empfang; S. 34 (30. IV.) Zaun; S. 35 (30. IV.) Türmchen; S. 54 (11. XI.) Weg vom Sigristenhaus zur Kirche abändern

²¹ Gdb. 205, S. 54 (11. XI. 1818), Pflanzboden. Gdb. 205, S. 56 (8. XII.) das Pfarrholz bestand zur Hälfte aus Laubholz, zum andern aus gutem Tannenholz.

²² Gdb. 205, S. 41 (21.VI. 1818), Ungezogenheiten unterjähriger Knaben auf der «Porkirche und am Band», Geldbusse; do. S. 92 (26. III. 1819). Ebd., S. 61 (16. I. 1819), mitten im Winter rückständige Pfarrholzabgabe sowie Unreinlichkeiten um die Kirche herum und auf dem Friedhof.

²³ Gdb 205, S.115 (16.VIII.1819): Erlaubnis einholen: S.146 (15.VII.1820).

sehr eifrigen Priester. Er fügt bei: «Er starb am 23. März 1839, nicht ganz 46 Jahre alt, nachdem er 21 Jahre lang in Reichenburg Pfarrer gewesen.» Es scheine, «dass Herr Kümin mehr durch unvorsichtiges Auftreten, Mangel an Takt und dergleichen gefehlt habe».²⁴

Im Juni 1818 liess das Gericht des Klosterdorfes ermitteln, ob man am nächsten Peter- und Paulstag wie üblich den Kreuz- und Bittgang nach Einsiedeln abhalten wolle.25 An der gleichen Sitzung kam das immer wiederkehrende Übel zur Sprache,26 dass «unterjährige Knaben auf der Porkirche [Empore]» herunterspien und den Gottesdienst störten; das Gericht befahl, sie ab 20 Jahren mit einem Neuthaler zu büssen. Auf dem Friedhof sollte bessere Ordnung walten, die Familiengräber müssten gejätet werden.²⁷ Den Kirchensängerinnen war der vorderste Frauenstuhl eingeräumt worden.²⁸ Anfang Mai 1820 verlangte der Pfarrer, die Kirche in- und auswendig zu renovieren und «auszuweissgen». Die Gemeinde stimmte einer auf 8 Dublonen erweiterten Auffrischung zu. Die ebenfalls fällige Aussenrenovation musste mangels verfügbarem Geld auf später verscho-

- 24 Zehnder, S. 104. Zum Streit um das Vikariatsversprechen: s. u.
- 25 Gdb. 205, S. 39 (21. VI. 1818). Teilnehmer erhielten damals eine Gabe von 13 Schilling. Gdb. 2025, S. 188/279 (4. IV. 1825); S. 279 (4. IV. 1825); vgl. Zehnder, S. 268.
- 26 Gdb. 205, S. 41 (21. VI. 1818); vgl. S. 92 (26. III. 1819), wo der Pfarrer persönlich gegen den Unfug auftrat. Statthalter P. Zelger unterstützte als Vertreter des Abts am Sommer-Gerichtstag das Anliegen mit einem verlesenen Mandat, ebd., S. 46 (1. VIII. 1818), S. 328 (26. IX. 1827) neues Mandat, S. 382 (7. IX. 1830), der Pfarrer klagt wegen Tumult um Kirche und Friedhof. Gdb. 210, S. 411 (21. II. 1835) Repetition; S. 415 (18. III. 1835), Busse für Übertreter des Kirchenmandats. S. 274 (27. IV. 1844), Bezirk ratifiziert Empore-Verordnung. Gdb. 211., S. 27rv (17./26. XII. 1848), erneut Empore-Ordnung.
- 27 Gdb. 205, S. 94 (9. IV. 1819).
- 28 Gdb. 205, S. 92 (26. III. 1819). Wie noch im 20. Jh. üblich, war das Schiff links den Frauen, rechts den Männern eingeräumt.

ben werden.²⁹ Die Restaurierung der Kirchenuhr wurde ebenfalls vertagt.

Immerhin tolerierte das Gericht, dass der Pfarrer ein neues Verwahrkreuz für 24 Gulden kaufte.³⁰ Statt ihm einen neuen Chormantel anzuschaffen, befand es, der alte sei noch gut.³¹ An der Gerichtssitzung kurz vor Weihnachten 1822 wurde der Sigrist *«tüchtig reprimandiert»*, er *«saufe zuviel Brennz»*, und auf Kaution gesetzt.³² Im Sommer 1825 klagte der Pfarrer, es fänden nur noch etwa zwei Drittel der Pfarrkinder Platz in der Kirche, sodass diese zu erweitern sei.³³ Ebenso musste der Pfarrhofgang neu mit Platten belegt, sodann im Pfarrhof eine Holzhütte errichtet, die Pfarrküche mit einem neuen Herd Holz sparender Art bestückt, auch die Katharina-Kapelle renoviert werden.³⁴ Die Kirche wurde denn auch 1826 um eine Achse verlängert und mit zwei Emporen versehen.³⁵

Im April 1825 wusste der Pfarrer, dass der junge Geistliche Josef Wilhelm demnächst als Primiziar in Reichenburg zu feiern sei, wozu feierlicher Empfang mit Böllerschüssen angezeigt wäre.³⁶ Es gratulierten Pfarrer, Präsident und Schreiber dem neuen Abt Cölestin zum

- 29 Vor Tagen habe ein Meister dem Pfarrer angeboten, das Innere für 4 Dublonen auszuführen. Gdb. 205, S. 143 (4. VI. 1820); S. 145 (11. V./2. VI.); vgl. Zehnder, S. 103 f.
- 30 Gdb. 205, S. 147 (28. VIII. 1820).
- 31 Gdb. 205, S. 198 (25. I. 1822).
- 32 Gdb. 205, S. 229 (17. XII. 1822).
- 33 Ebd, S. 194/285 (29. VII. 1825).
- 34 Ebd., S. 288 f. (2. X. 1825 f.), S. 307 (29. VII. 1826).
- 35 Jörger, S. 309. AGR 1.2, S. 73 (29. XII. 1846), die Genosssame reklamiert ihre 129 Gulden, welche sie 1826 der Kirche für die neue Empore geliehen hatte.
- 36 Ebd., S. 279 (4. IV. 1825). Der junge Geistliche wirkte dann als Kaplan in Uznach und erhielt auf Antrag von *«Kanzler Gyr»* 2 Klafter Buchenholz von der Gemeinde sowie das Recht, künftig sein Holz aus Reichenburg zu beziehen: Ebd., S. 327 (25. IX. 1827).

Amtsantritt. Die Wallfahrt nach Einsiedeln wurde mit dem Dreissigsten für Abt Konrad verbunden.³⁷ Im April 1826 assistierte der Pfarrer der Examinierung der neuen Hebamme Franziska Kistler-Hahn.³⁸ Am 19. August 1829 fand eine Extra-Gemeindeversammlung statt. Präsident Hahn teilte mit, ihr Pfarrer Kümin sei von der Heimatgemeinde Wollerau aufgefordert worden, dorthin zu wechseln.³⁹ Reichenburg laufe also Gefahr, «unseren allgemein beliebten Pfarrherrn zu verlieren». Sämtliche Vorsteher hätten deshalb den Pfarrer gebeten zu bleiben. Dieser antwortete, es wäre unziemlich, der Einladung seines Heimatortes nicht zu entsprechen, Wollerau verdanke er sein Patrimonium. Er würde nur dann bleiben, wenn Reichenburg verspreche, ihm bei Krankheitsumständen oder Altersschwäche einen Vikar zur Seite zu stellen. Der Präsident hielt Umfrage und erfuhr, dem sei zu entsprechen. 1832 schaffte der Dekan den traditionellen Trunk des St.-Johannis-Weins ab. Der Pfarrer gab die Kirchenwäsche auf, die nun «verakkordiert» wurde.40

In den Zwanzigerjahren wurde die Schule verbessert. Ein Schulrat, dem der Pfarrer angehörte, beaufsichtigte sie. Pfarrer Kümin selbst hielt zeitweise Schule.⁴¹ Bald wirkten einheimische Geistliche als Frühmesser und Lehrer.⁴² Möglicherweise suchte Pfr. Kümin, gestützt auf das Vikariatsversprechen, einzelne Aufgaben diesen Geistlichen zu delegieren. So bezahlte die Gemeinde im Januar 1834 Pfr. Kümin 100 Fl, die er auf die Kollegen,

welche Versehgänge ausführten, verteilen sollte.⁴³ Solches erregte den Widerwillen der Gemeindebehörde, und sie hätte das Vikars-Versprechen von 1829 gerne zurückgenommen. «Es folgten Klagen über nachlässige Pflichterfüllung und so weiter; es kam zu Prozessen.»⁴⁴ Am 2. Februar 1834 setzte die Kirchgemeinde eine zehnköpfige Kommission ein mit dem Auftrag, Kümins Pfarrpfrundpflichten zu untersuchen.⁴⁵ Ein Wort gab vermutlich das andere, und es entstand ein leibhaftiger Zwist, einen Monat später orientierte Präsident Hahn die Gemeinde darüber. Dem Pfarrer wurde verweigert, sich zu rechtfertigen, worauf er die Versammlung verliess.

Diese aber ratifizierte das Vorgehen und beauftragte den Präsidenten und alt Richter Anselm Kistler mit dem weiteren Vorgehen. Ein Vorwurf lautete, ⁴⁶ der Pfarrer solle gemäss Pflichtenheft Kinderlehre halten. Eine gute Woche später berichteten die Beauftragten, gütliches Einvernehmen wäre gescheitert. ⁴⁷ Sie erwogen, Rat bei einem Einsiedler Advokaten einzuholen und dem Pfarrer die Pfrund abzusagen. ⁴⁸ Den Sommer über schwelte der Streit weiter. Der Gemeinde vom 19. Oktober 1834 berichtete Präsident Hahn die Erörterung mit dem Dekan. Aufgefordert, legte der Pfarrer «den Vikariatsbrief auf den Kirchenstuhl». Zurückgeben wollte er ihn nur unter der Bedingung, dass die Behörde zugab, die kanzleiische Schrift von Wollerau als irrig aufgefasst zu haben. Hahn verweigerte dies und warf dem Pfarrer

³⁷ Gdb. 205, S. 188 f. (4./18./29. IV. 1825).

 $^{38 - \}mathrm{Ebd.}, \, \mathrm{S.\,212/302}$ (7. IV. 1926). Zur Problematik o. S. 44 im Rechtskapitel.

³⁹ Gdb. 205, S. 276/367 (19. VIII. 1829).

⁴⁰ Gdb. 210, S. 22, (19. I. 1832). Schneider Reumer übernahm sie vorerst.

⁴¹ Zehnder, S. 103. Vgl. unten das Schulkapitel.

⁴² Hauptsächlich Laurenz Hahn, der vormalige Benkner Pfarrer, s. u.

⁴³ Gdb. 210, S. 92 (5. I. 1834).

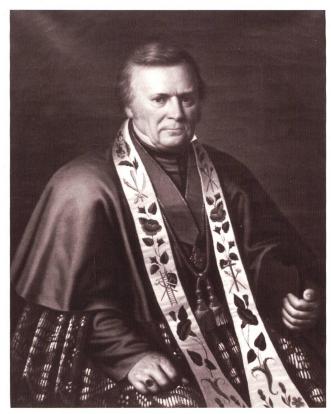
⁴⁴ Zehnder, S. 104.

⁴⁵ Gdb. 210, S. 93 (2. II. 1834).

⁴⁶ Gdb. 210, S. 94 (10. III. 1834). Die Kommissäre wurden bevollmächtigt, die Angelegenheit gütlich oder rechtlich zum Abschluss zu bringen:

⁴⁷ Gdb. 210, S. 104 f. (19. X. 1834)

⁴⁸ Ebd., S. 95 (19. III. 1834).



Pfarrer Alois Rüttimann (1807–1886).

Der tüchtige Lachner wirkte in Reichenburg vielseitig fruchtbar von 1839–1861. Er war ein begehrter Kanzelredner, 1845 Feldprediger, 1855 Dekan des Kapitels, bischöflicher Kommissar, 1858 (nicht residierender) Schwyzer Domherr zu Chur. Als Mitglied verschiedener Behörden förderte er das kantonale Schulwesen erheblich, zeitweise hielt er im Dorf selber Schule. Von 1861 bis 1886 betreute er ebenso erfolgreich die Pfarrei Tuggen. (Pfarrarchiv Tuggen, dank Marchring-Präsident Dr. med. Jürg Wyrsch).

mehrere Fehler vor. Daraufhin steckte Kümin den Vikariatsbrief in den Sack und entfernte sich. Eine Umfrage ergab, dass zwei Kommissäre sich zum Pfarrer begeben, sich der Sache annehmen und weitere Probleme wie das dem Pfarrer schuldige Holz besprechen sollten. Den Winter über müssen die Gemüter sich beruhigt haben. Jedenfalls wurde Kümin an der Martinigemeinde 1834 problemlos mit Präsident und Schreiber zum Schulrat ernannt. Im Februar 1835 kam ein Entschluss zu gütlicher Übereinkunft zustande. Der fragliche Brief befand sich nun beim Dekan. Das «Herrenholz» wurde auf 10 Klafter tannenes und 4 Klafter buchenes bestimmt, mehr musste gekauft werden. Sigrist Josef Burlet möge die Kirchenwäsche besorgen, gegen gut 11 Gulden und Holz für einen halben Thaler.

Bevor der Zwist offiziell beigelegt wurde, hatte allerdings eine Attacke auf Pfr. Kümin stattgefunden. Möglicherweise reagierten damit Betroffene auf das am 21. Februar 1835 verkündete Mandat, welches schärfere Massnahmen gegen das bekannte ärgerliche Verhalten während des Gottesdiensts getroffen hatte. ⁵³ Am 5. Mai 1835 teilte der Pfarrer dem Gemeinde- und Verwaltungsrat mit, ihm habe man Sonntag, den 3. Mai, abends 11 Uhr, dreipfündige Steine durchs Fenster in sein Schlafzimmer geworfen, als er sich entkleiden wollte, beinahe hätten sie ihn verwundet. ⁵⁴ Die Risse im

⁴⁹ Gdb. 210, S. 109 (16, XII, 1834).

⁵⁰ An der Gemeinde- und Verwaltungsrats- Sitzung vom 25. Juni 1835 stellte Hahn den Antrag, den Streit mit Pfr. Kümin zu beenden und Frieden zu schliessen. Kümin stellte den Brief der Gemeinde zu, respektierte den Gemeindsbeschluss und war froh, dass wieder Friede und Zutrauen herrsche und die Pfarrangehörigen ihn als würdigen Seelsorger betrachteten. Zehnder, S. 106. Gdb 210, S. 122 (25. VI. 1835).

⁵¹ Gdb. 210, S. 113 (22. II. 1835).

⁵² Gdb. 205, S. 410 (15. I. 1835).

⁵³ Gdb. 205, S. 412 f. (21. II. 1835): Bussen, genauere Aufsicht ...

⁵⁴ Gdb. 205, S. 419 (5. V. 1835).

Laden des Zimmers wären sichtbar, auch kaputtes Glas. Zu gleicher Zeit seien durch die Kirchenfenster grosse Steine zum Hochaltar geschleudert worden, drei Einheimische wären ebenfalls von Unfugen betroffen. Zwei Verdächtige hätten auf der Strasse gelärmt, gerauft und geschlagen. Der Pfarrer meinte, er getraue sich selbst im Notfall nicht mehr auf Versehgang! Das Gericht liess durch seine Vertreter im Schwyzer Kantonsrat Klage erheben. Eine Art Nachspiel ergab sich 1836, als in offener Gemeinde verschiedene Klagen erhoben wurden. Unter anderem gab der Zustand der Paramente und des Pfarrhaus-Mobiliars Anlass zu Kritik am Kirchenvogt. Den Pfarrer aber ermahnte der Dekan zu genauer Pflichterfüllung.55 Die Untersuchung des Kircheninventars ergab, dass unter anderem die «Hüter des Hl. Grabes» sowie einige Bücher fehlten.⁵⁶

Zwischen 1831 und 1845 war der Benkner *Pfarrresignat Laurenz Hahn* Frühmesser und predigte nicht ungern.⁵⁷ Kurz vor Mitte April 1839 verstarb Pfarrer Kümin. Die Gemeinde beschloss, den Pfarrpfrund- Bestallungsbrief zeitgemäss zu überarbeiten. Des Pfarrers Erben begehrten aus dem Garten die Rosenstöcke sowie für vorhandenes Holz und Öl Entschädigung. Das Gericht entschied, dass der Garten mit Zugehör und das Pflanzland von der Gemeinde stamme. An Silberware fand sich ein *«Messstitzli»*, das Verwahrkreuz und eine Kapsel im Pfarrhaus und wurde der Sakristei einverleibt. Die Kirchenlade kam in des Präsidenten Haus. Die Vikar wurde auf des Präsidenten Haus vertischgeldet.

Dekan Alois Rüttimann 1839-1861

Kümins Nachfolger wurde der gebürtige Lachner Alois

Rüttimann, der sich unter anderem als Förderer des Schulwesens bemerkbar machte und entsprechende Ämter erlangte.⁵⁸ Er sollte sich bald auch als hervorragender Kirchenmann erweisen.⁵⁹ Ihm und anderen verdankte der Kanton Schwyz die neue Schulorganisation von 1848,⁶⁰ Reichenburg die neue Unter-, Ober- und Arbeitsschule, ab 1856 die eine Zeit lang beibehaltene Teilung in Knaben- und Mädchenschule. Er war Mitglied mancher wohltätiger Vereine.

Während seiner Studien in Luzern war Rüttimann 1824 der progressiven studentischen Verbindung «Zofingia» beigetreten. Seit 1829 Priester, wählte Reichenburg 1839 den guten Prediger zum Pfarrer. Er trat das neue Amt auf Pfingsten 1839 an, sein Einzug wurde wie üblich feierlich gestaltet. An Pfingsten 1839 wurde er installiert. Zehnder kommentiert, «aus einem teilweise verlotterten Zustand» habe er die Gemeinde «zu einer in jeder Hinsicht gutsituierten emporgehoben». Eine erste Sorge war der Schulhaus-Neubau, der aber erst nach seinem Weggang 1862 gelang. Von einer unangenehmen Begrüssung berichtete Rüttimann am 16. Juli. Hätten doch Störefriede «die ganze Nacht gewühlt» und dicke Beleidigungen geschrien. Man verlangte vom Verhöramt kräftiges Einschreiten gegen die Lärmer. Auch das Ver-

⁵⁵ Gdb. 210, S. 146 (17. VII. 1836).

⁵⁶ Gdb. 210, S. 157 (22. I. 1838).

⁵⁷ Zehnder, S. 48, S. 65. Gdb. 210, S. 156 (11. XI. 1837).

⁵⁸ Ab 1841 Schwyzer Kantonal-Schulinspektor, ab 1853 im Märchler Bezirksschulrat, 1856 Erziehungsrat, 1859 Märchler Schulinspektor, 1869 Präsident der Lehrerseminar-Direktion. Dies und Folgendes zumeist nach Zehnder, S. 104 f., S. 50 f.

^{59 1855} stieg er zum Dekan und bischöflichen Kommissar, 1858 zum Domherrn auf.

⁶⁰ GS 1848/89, Bd. 1, S. 153, Schulorganisation (9.VIII. 1848). Vgl. ebd., S. 274 f., «Instruktion für den Kantonsschulinspektor» (18. I. 1849) sowie das Schulkapitel.

⁶¹ Gdb. 210, S. 169 (12. V. 1839). Militär und Mörser: 30 Pfund auf Gemeindekosten, traten in Aktion.

halten auf der Empore bot erneut Anlass zu Klagen.⁶² Auf Ende 1839 beschloss die Behörde, die Kirchenlade wieder im Pfarrhaus zu deponieren, bei getrennt aufbewahrten Schlüsseln. Sie durfte nur in Gegenwart des Pfarrers geöffnet werden. 63 Die 100 Gulden Zulage des Pfarrers, fünf Dublonen Holz und 52 Gulden des Frühmessers gingen zu Lasten einer Kommunikantensteuer.64 Einige Unglücksfälle überschatteten die ersten Jahre: 1840 brannte die Katharinenkapelle nieder und wurde anschliessend aufgelassen. 1842 verwüstete ein Brand in der Sakristei Paramente, Kelche und Monstranz. Die Zeit ab 1845 entpuppte sich als Mangelperiode, und es mussten wie schon früher Lebensmittel zugekauft werden. Nebenbei hatte der Pfarrer sich regelmässig mit illegitimen Schwangerschaften zu befassen. 1845 forderte der eigentlich liberal angehauchte Rüttimann «für drei Weibspersonen, welche unehelich geboren» hatten, eine «angemessene Schandstrafe».65 1846 wurden die Altäre um 14 Louisdor durch ein paar Maler aufgefrischt, 1848 das unansehnliche Altarblatt des Muttergottes-Altars durch ein neues ersetzt,66 1849 zu wohlfeilem Preise eine Orgel gekauft.⁶⁷

Souverän verlangte der Gemeinderat 1847, dass nach 16 Jahren die Pfrund Pfarrer Rüttimanns zu erneuern sei. Der aber weigerte sich laut geistlichem Recht, um seine Pfründe kehrweise anzuhalten. Man entschied, da keine Gründe für eine Wegweisung vorlägen, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen, später solle die Kirchgemeinde darüber befragt werden.68 Im Sonderbundskrieg amtete Rüttimann als Feldprediger in Arth, danach sprang er in Reichenburg als Lehrer ein. 69 1848-1852 amtete ein junger Geistlicher als Lehrer und Frühmesser, ab 1855 diente ihm Konrad Konradi, ehemaliger Kapitular der 1848 aufgehobenen Karthause Ittigen, als Vikar. Jährlicher Entscheidung anheim stellte die Politische Gemeinde die Erhebung der zusätzlichen Honorare, so sollte 1849 die Pfarrzulage von 100 Gulden und 52 Gulden fürs Pfarrholz mittels Vermögenssteuer getilgt werden.⁷⁰ 1861 aber verliess Pfarrer Rüttimann das Dorf, um Reichenburgs einstige Mutterpfarrei Tuggen zu pastorieren.⁷¹

- 62 Gdb. 210, S. 172 (16. VII. 1839; S. 182 (15. VII. 1840), Empore. Gdb. 210, S. 170 (24. VI. 1839): Ende Juni 1839 schaffte die Gemeinde auf ihre Kosten den Kirchensängern auf der Empore geräumig Platz. Dies, S. 171 (14. VII. 1839), «mittels Durchschlag auf Mitte Porkirche». Die Stiege zur Empore blieb bis zum Zusammenläuten geschlossen.
- 63 Gdb. 210, S. 76 (13. XII. 1839).
- 64 Gdb. 210, S. 183 (19. VII. 1840). S. 185 (9. VIII. 1840), auf 553 Kommunikanten traf es 18 Sh. Vgl. die Hofrechnungen.
- 65 Gdb. 210, S. 301 (24. III. 1845).
- 66 Gdb.. 210, S. 329 (19. IV. 1846), Gdb. 211, S. 24r (10. IX. 1848).
- 67 Gdb. 211, S. 33r (10. VI. 1849), S. 40v (26. XII. 1849) bezahlt aus dem Kirchenvermögen, ein Rest aus der Gemeindekasse. Die Orgel kostete 246 Gulden.
- 68 Gdb 219, S. 355 (20. VI. 1847).
- 69 Zehnder, S. 105. So auch während einer Vakanz von 1852 bis 1855.
- 70 Gdb. 211, S. 37v (29. VII. 1849), 38v (15. VII./12. X. 11849). Insgesamt betrugen die *politischen Gemeindskosten» 469 Münzgulden, was zwei Drittel der Steuer betraf. 1000 Münzgulden erbrachten je 26 Sh Steuer, jeder Aktivbürger bezahlte dazu 21 Sh.
- 71 Vgl. Wyrsch 2015, S. 215 f.; auch Zehnder, S. 106 f.